

Bezugsgebühr:

Stimmenkarte für Dresden bei täglich
weinmäßiger Beitragszahlung durch unsere
Post abends und morgens, an
Sommern und Montagen nur einmal
ab 10 Pf. bis 12 Pf. durch auswärtiges Kom-
municante ab 12 Pf. ab 12 Pf. 50 Pf.
Bei täglicher Beitragszahlung durch die
Post ab 12 Pf. ohne Beitragszahlung, im Aus-
land mit entsprechendem Aufdruck.
Rückdruck aller Artikel u. Original-
Mitteilungen nur mit deutscher
Quellenangabe (Dresden Nachr.)
ausgabe. Nachrichtliche Sonder-
ausgabe bleiben unverändert;
ausgegangene Monatszettel werden
nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und
Landwirtschafts-Geräte.

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstr. 38-40.

Anzeigen-Carif.

Zahlung von Anführungen
bis mitternacht 3 Uhr. Sonn- und
Feiertags nur Marienstraße 30 vor
11 bis 12 Uhr. Die 1-polige Grunds-
seite (ca. 8 Silben) 20 Pf. Zu
Anführungen auf der Grundsseite
20 Pf.; die 2-polige Seite auf Text
seite 20 Pf., als Eingangsseite 20 Pf.
Im Nummern nach Sonn- und
Feiertagen 1-polige Grunds-
seite 20 Pf., auf Grundsseite 20 Pf.
Zwei polige Seiten auf Textseite und als
Eingangsseite 20 Pf. Anführungen
nur gegen Vorabzahlung.
Belegblätter werden mit 10 Pf.
berechnet.

Kernpreisrechnung:
Mittwoch Nr. 11 und Nr. 2000.

Mutter Anna-
Blutreinigungstee

zur Aufrichtung des Blutes und Reinigung der Säfte, nur echt mit Schutz-
marke „Mutter Anna“. Paket 1 Mark. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthal.

x SULIMA x
Matrapas Cigarette
Feinste Marke zu 2½-10 Pf. pr. Stück.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Neuheiten garnierter Damen Hüte vornehmen Stils
in jeder Preisreihe.

Paris. Regelmäßige persönliche
Einkäufe und Modestudien in Paris.

Fabrik feiner Lederwaren.

Weltgehendste Auswahl in
Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.

Reise-Artikel.

Adolf Näter

Größtes und vornehmstes
Lederwaren-Spezial-Geschäft
26 Prager Straße 26.

Nr. 160. Spiegel: Kontraktbuch Hofnachrichten, Kunstaerwerbe-Ausstellung 1906, Verein für Fremdenverkehr, Leipziger

Mittwoch, Witterung: Kühler, bewölkt. Freitag, 10. Juni 1904.

Zur Bekämpfung des Kontraktbruches.

Eduard Lasker, seinerzeit wohl der einflussreichste Führer des mancherlei Überatismus, hat einst, als die Frage der sozialrechtlichen Bestrafung kontraktbrüchiger Arbeiter erörtert wurde, den Kontraktbruch als die Notwaffe des Arbeiters im Lohnstreit verteidigt. Den Laskerischen Standpunkt hat von jeher die Sozialdemokratie vertreten, nur mit dem Unterschiede, daß sie den Kontraktbruch nicht sowohl als eine Notwaffe, sondern vielmehr als die Hauptwaffe ansieht, mit der sie ihre Propaganda betreibt. So oft irgendwo einmal ein Bericht, auch wenn er sich in den älteren Grenzen hält, gemacht wurde, daß Uebereinnehmenden des Kontraktbruches einzudringen und der sozialrevolutionären Agitation die Handhabung ihrer Hauptwaffe zu erschweren, haben die Sozialdemokraten ein Vorwurf erhoben, als ob ihr ganzes Dasein auf dem Spiele stehe. Diese Taktik scheint mit dazu beigebracht zu haben, daß auch außerhalb der unmittelbar von der Sozialdemokratie beeinflußten Kreise die Auffassung von der ursprünglich doch durchaus volkswirtschaftlichen Natur des Kontraktbruches vielfach verloren gegangen ist. In den Arbeitsmassen aber gilt beizutragen der Kontraktbruch überwiegend als etwas Selbstverständliches; in den Lohnkämpfen wie in den von der roten Internationale geführten Kämpfen um politische Macht zwecks Verwüstung es den Arbeitern nicht das geringste Gewissensbedenken mehr, die Arbeit ohne jede Rücksicht auf die gesetzliche oder vertragsmäßige Kündigungsnachricht zu verlassen. So arge Verwüstungen in bezug auf das Rechtsbewußtsein hat die Sozialdemokratie angerichtet!

Im preußischen Landtag hat es die Sozialdemokratie zu einer Vertretung noch nicht gebracht. Um so lauter und anhaltender ist das Gescheit, daß diese Partei angesichts des Gesetzentwurfes erhoben hat, der das preußische Abgeordnetenhaus vor gestern beschäftigte und schließlich zur Vorberatung an eine besondere Kommission verwiesen wurde. Dieser Vorlage hat die Regierung die Übereinstimmung gegeben: Gesetzentwurf betreffend die Er schwerung des Kontraktbruches landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes. Der Titel ist nicht gerade glücklich gewählt, weil er von vornherein zu der falschen, natürlich sofort von der sozialdemokratischen Aktion annehmbaren Auffassung verleiten kann, als reiche sich der Gesetzentwurf direkt gegen kontraktbrüchige Arbeiter, während er in Wirklichkeit die Bestrafung landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Stellenvermittler wegen Beschäftigung kontraktbrüchiger Arbeiter und wegen Verleitung zum Kontraktbruch bewirkt. Von einer schärferen Bestrafung des Kontraktbruches selber steht in der Vorlage überhaupt nichts. Damit würde auch wenig zu erzielen sein. Sivilrechtlich können die Arbeiter für den Kontraktbruch verantwortlich gemacht werden, aber es geschieht höchst selten, weil die Arbeitgeber die Zeitversäumnisse und meistläufigen Scherzeien scheuen, die mit einer zivilrechtlichen Belastung der Kontraktbrüchigen fast immer verknüpft sind, zumal in den meisten Fällen keine Aussicht vorhanden ist, den beanspruchten Schadensersatz sofort zu bekommen, und Zeit und Mühe, Unbequemlichkeit und Verdruss sich verdoppeln, wenn man den Schadensersatz allmählich einzuziehen versucht. Der vorliegende Gesetzentwurf will in erster Linie den landwirtschaftlichen Arbeitgeber bestrafen, der Arbeiter in Dienst nimmt, von denen er weiß, daß sie kontraktbrüchig sind, zweitens Stellenvermittler, die landwirtschaftliche Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten, und drittens andere Personen, die dasselbe tun. Die Strafe soll für alle drei Kategorien Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft betragen; im Rückfall soll sie für die Verleiter zum Kontraktbruch erhöht werden. Um dem Arbeitgeber die Feststellung, ob ein Arbeitnehmer kontraktbrüchig ist oder nicht, zu erleichtern, und um dem Arbeitnehmer, der sich keines Kontraktbruches schuldig gemacht, nicht hinderlich zu werden, bestimmt der Gesetzentwurf weiter, daß seinem Arbeiter das ihm zustehende Zeugnis über Beendigung des Dienstverhältnisses vorbehalten werden darf. Jeder Arbeiter, der sein bisheriges Vertragserhältnis geschmacklos gelöst hat, wird in die Lage gesetzt, sich mit Weigertum einen Ausweis darüber zu verschaffen, und jeder Arbeitgeber ist hiermit angleich im Stande, sich vor Annahme von kontraktbrüchigen Arbeitern zu schützen.

Der Gesetzentwurf stellt die Berücksichtigung der Klagen der Landwirte über die zunehmende Neigung der Arbeiter, kontraktbrüchig zu werden, dar. Vornehmlich wird diese Kalamität durch die auf dem Lande herrschende Arbeiternot gefördert, die dahin geführt hat, daß Arbeitgeber vertragsschädige Arbeiter in Dienst nehmen. Der preußische Landwirtschaftsminister hat vorgeholt im Landtag darauf hingewiesen, daß die industriellen Arbeitsverhältnisse nicht auf eine Stufe mit den rein ländlichen gestellt werden dürfen; der sehr wesentliche, bei der Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfs besonders in Betracht kommende Unterschied besteht darin, daß die Industrie dauernd mit einer großen Arbeitsarmut zu rechnen hat, auf die sie jederzeit zurückgreifen kann, während die Landwirtschaft unter dem schweren Druck der Arbeiternot leidet und sich neue Arbeiter nur unter Aufwendung erheblicher Kosten zu verschaffen vermögt. Weiter darf nicht übersehen werden, daß die Bekämpfung des Kontraktbruches der landwirt-

schaftlichen Arbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe kaum möglich ist, weil es unter den Arbeitgebern immer Elemente geben wird, die in Anbetracht der herrschenden Leidnot und unter andrem zwingenden Verhältnissen, wie sie besonders zur Errichtung gegeben sind, kein Bedenken hegen, vertragsschädige Arbeiter zu beschäftigen. Herr von Pobedelski hat auch noch hervorgehoben, daß von dem Gesetzentwurf nicht die ständigen landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern hauptsächlich die sogenannten Saisonarbeiter betroffen werden, die vagierende Bevölkerung, die importierten fremden Arbeiter, die aus nichtigen Ursachen heimlich den Dienst verlassen und es damit in Frage stellen, ob der Landwirt überhaupt sein Vieh füttern und seinen Weizen ernten kann.

Abgelehnt von der Sozialdemokratie wird der Gesetzentwurf auch von linksliberaler Seite mit lebensräuberischem Eifer bekämpft. So glaubte in der vorgefertigten Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses der Abgeordnete Goldschmidt, Mitglied der freisinnigen Volkspartei, die Vorlage nach sozialdemokratischem Rezepte als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter kennzeichnen zu müssen; außerdem betrifft er die Zuständigkeiten des Landtages. Der Entwurf, meinte er, gehöre vor dem Reichstag, da die Bestrafung Kontraktbrüchiger der Reichsgesetzgebung vorbehalten sei. Das letztere löst sich zwar nicht bestreiten, aber die Behauptung der Nichtzuständigkeit der Landesgesetzgebung wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß in mehreren Einzelstaaten, unbeschadet der Kompetenz des Reiches, die Frage eine landesgesetzliche Regelung erfahren hat und daß in Preußen das Gesetz vom 24. April 1854, das den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter mit Strafe bedroht, noch heutigen Tages fortbesteht, und zwar deshalb, weil es durch ein Reichsgesetz nicht aufgehoben worden ist. Der Bericht, die Materie auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu behandeln, ist vor dreihundert Jahren einmal gemacht worden, aber geliehert, und so lange das Reich sein Zuständigkeitsrecht nicht saftlich ausübt, bleibt es der Landesgesetzgebung nicht verwehrt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. So wenig wie die preußische Regierung wird sich die große Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses durch das sozialdemokratisch-freisinnige Gepräge über angebliche Missachtung oder Verleumdung der Reichsgesetzgebung davon abhalten lassen, zur Bekämpfung des Kontraktbruches wenigstens auf landwirtschaftlichem Gebiete ein brauchbares Gesetz zustande zu bringen, das dann nebenbei vielleicht noch den Vorzug besitzt, anderwärts zur Nachfolge anzutreten.

Neueste Drahtmeldungen vom 9. Juni.
Zum russisch-japanischen Krieg.

Petersburg. Aus Pianjang wird berichtet, es sei dort

ein Gericht vertrieben, das gestern eine Seeschlacht in der

Bucht von Petropawl stattgefunden habe, wobei ein japanisches

Panzerschiff untergegangen sei. Details werden noch erwartet.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Der Gesetzentwurf betreffend Bekämpfung der Reblaus steht zur dritten Beratung. — Abg. Schulze (Soz.) beantragt Heranziehung der Weinbergbesitzer zur Deckung der Kosten nach dem Verteilungskriterium. Auch müsse die Regelung dieser Kostendeckung, sowie die Entschädigungsfragen nicht von Reichswegen erfolgen, sondern den Einzelstaaten überlassen bleiben. — Abg. Erzberger (Bentz.) lehnt mit seinen Freunden den Antrag ab, daß die kleinen Weinbauern die Kosten nicht tragen könnten. Auch würden diese dann erst recht nicht sofort auffringen, wenn sich in ihren Weinbergen eine Reblaus zeige. — Abg. Blankenhorn (nat.-lib.) erklärt sich gleichfalls entschieden gegen den sozialdemokratischen Antrag. Leider kommt nun neben der Rebhabs als weiterer Feind des Weinbaues noch die Sozialdemokratie hinzu. (Heiterkeit.) — Abg. David (Soz.): Die Entschädigungsfrage muß unbedingt so geregelt werden, daß nicht etwa ein Weinbergbesitzer auf den schon einmal im elßischen Landesauschuß ausgesprochenen Gedanken kommt, es sei ein ganz gutes Geschäft, wenn man in seinen Weinbergen die Reblaus habe, denn dann werde man gut entschädigt. — Abg. Delitz (El.) protestiert gegen die Auffassung, als ob irgend ein Weinbauer Interesse daran haben könnte, Rebläuse in seinen Weinbergen zu haben. Es wäre deshalb, als wenn ein Mensch Doran hätte, Wildläuse zu haben. (Stürmische Heiterkeit.) — Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) versteht die Aufregung über den sozialdemokratischen Antrag nicht. Dieser wolle doch nicht, daß mit der Entschädigung zurückhaltend vorgegangen werde, während die Begier des Antrags war, die Winger möglichst reichlich entschädigen, dagegen den mit Reben handelnden Gärtnern jede Entschädigung vorerhalten wollen. — Abg. Wolff (B. d. L.) beantragt, daß auch schon im Falle eines über eine unverhüllte Rebflözung verhängten Veräußerungsverbotes der Erbschaftspruch auf den vollen Betrag des Schadens erstreckt solle. — Bayerischer Regierungsschreiber v. Stein erklärt, daß die Annahme dieses Antrags das Zustandekommen des Gesetzes gefährden würde. — Abg. Satorius (frei. Volksp.), Spahn (Bentz.), Abg. Heßl zu Herrnsheim (nat.-lib.) und Müller-Sagan (frei. Volksp.) treten für die Fassung der Vorlage nach der zweiten Fassung ein. — Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag Wolff, worauf das ganze Gesetz in der Endabstimmung in der Fassung der zweiten Fassung einstimmig angenommen wird. — Dann wird die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Kaufmannsgerichte fortgesetzt. § 8 bestimmt, daß die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Kaufmannsgerichts von der Gemeinde resp. dem weiteren Kommunalverband zu tragen sind. — Abg. Gothein (frei. Ver.) beantragt, daß jene Kosten auf die Rasse desjenigen Bundes-

staates zu übernehmen seien, in dessen Gebiete der Sitz des Gerichts sich befindet. Die Kommunen hätten ohnehin schon genug Lasten infolge der staatlichen Reichsgebung zu tragen. Dazu kommt, daß von 1910 ab die Kommunen, insoweit sie bisher Einnahmen aus Ostros besaßen, diese Einnahmen verloren. Da könne ihnen erst recht nicht zugemutet werden, Ausgaben zu tragen, die eigentlich dem Staate vermöge seiner Staatshoheit in der Reichsverwaltung zufließen. Der Bundesrat werde ein wichtiges sozialpolitisches Gesetz schwerlich am Kostenpunkt sicherstellen lassen. — Direktor im Reichsamt des Innern Caspar beweist im Gegenteil dazu, daß die Annahme des Antrags das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährden würde. — Abg. Hieber (nat.-lib.) konстатiert als Referent der Kommission, daß eben aus diesem Grunde die Kommission den Antrag, der auch ihr schon vorgelegen habe, abgelehnt habe. — Abg. Raba sympondiert durchaus mit dem dem Antrag zu Grunde liegenden Gedanken. Abg. Dove (frei. Vereinig.) spricht für den Antwortsatz, der Gesetz zu zweifellos um eine Staatsan- einrichtung und für eine solche müsse auch der Staat die Kosten tragen. — Staatssekretär Graf Borsodowski: Daß es sich bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten um einen Ausfluss der Staatshoheit handelt, ist ja richtig; aber auch die Polizei ist ein Ausfluss der Staatshoheit, und trotzdem tragen die kleinen Städte alle Polizeistoffen und die großen Städte wenigstens die lästlichen. Gehe es noch der Aufstellung der Antragsteller, so würde der Staat alle Kosten, auch der Gewerbegefälle, Gefahrenheitspolizei usw. tragen müssen. Bei den Gewerbegegenden sind schon die Kosten auf die Gemeinden übertragen, und da können wir hier nicht anders verfahren. — Der Antrag Goltein wird abgelehnt und § 8 unverändert angenommen. — Bei § 9a, mit dem die Befreiungen beginnen über die Mitgliedschaft bei den Kaufmannsgerichten, aktives und passives Wahlrecht usw. erklärt Staatssekretär Graf Borsodowski, für die Regierung seien sowohl das positive, wie auch das von der Kommission beschlossene aktive Wahlrecht für die Frauen unannehmbar, ebenso die von der Kommission beschlossene Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht vom 25. auf das 21. Lebensjahr. Gleichzeitig wendet sich Redner gegen das von der Kommission als obligatorisch beschlossene proportionale Wahlrecht. Er erkennt an, daß in diesem Wahlrecht ein gefunder Gedanke liegt; aber es seien doch damit noch so wenig Erfahrungen gemacht, daß es empfehlenswert sei, es nur, wie im Gewerbegefreigesetz, facultativ, nicht obligatorisch einzuführen. — Abg. Trimborn (Bentz.) erklärt, seine Freunde seien in bezug auf alle von den Regierungen beanstandeten Punkte, Altersgrenze, sowie aktives und passives Wahlrecht der Frauen, geteilter Ansicht, aber alle seien darin einig, daß sie an diesen Fragen das Gesetz nicht scheitern lassen wollten; sie würden daher in bezug auf die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht und in bezug auf das Wahlrecht überhaupt die Verberherstellung der Vorlage beantragen. — Abg. Wladimirski (Soz.) empfiehlt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Abg. Müller-Meiningen (frei. Volksp.) wirkt dem Zentrum vor, es befasse den Grundbegriff: "Der Tapfere weicht mutig zurück." Man sollte der Regierung die Zähne zeigen. Der Reichstag sei doch kein Automat; eben steht man die Gewerbegefälle hinein und unten kommt die Abstimmung heraus. (Heiterkeit.) Die Frauen sollten einfach auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. (Heiterkeit.) — Abg. Böd-Heidelberg (nat.-lib.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den Punkten, bezüglich deren der Staatssekretär die Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar bezeichnet habe. Besteht der Reichstag auf seinem Willen, so werde mir erreicht, daß das ganze Gesetz scheitere, ein Gesetz, von dem man sich doch so reichen Segen versprechen müsse. — Abg. Lippinski (Soz.) erklärt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Abg. Müller-Meiningen (frei. Volksp.) wirkt dem Zentrum vor, es befasse den Grundbegriff: "Der Tapfere weicht mutig zurück." Man sollte der Regierung die Zähne zeigen. Der Reichstag sei doch kein Automat; eben steht man die Gewerbegefälle hinein und unten kommt die Abstimmung heraus. (Heiterkeit.) Die Frauen sollten einfach auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. (Heiterkeit.) — Abg. Böd-Heidelberg (nat.-lib.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den Punkten, bezüglich deren der Staatssekretär die Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar bezeichnet habe. Besteht der Reichstag auf seinem Willen, so werde mir erreicht, daß das ganze Gesetz scheitere, ein Gesetz, von dem man sich doch so reichen Segen versprechen müsse. — Abg. Lippinski (Soz.) erklärt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Abg. Müller-Meiningen (frei. Volksp.) wirkt dem Zentrum vor, es befasse den Grundbegriff: "Der Tapfere weicht mutig zurück." Man sollte der Regierung die Zähne zeigen. Der Reichstag sei doch kein Automat; eben steht man die Gewerbegefälle hinein und unten kommt die Abstimmung heraus. (Heiterkeit.) Die Frauen sollten einfach auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. (Heiterkeit.) — Abg. Böd-Heidelberg (nat.-lib.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den Punkten, bezüglich deren der Staatssekretär die Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar bezeichnet habe. Besteht der Reichstag auf seinem Willen, so werde mir erreicht, daß das ganze Gesetz scheitere, ein Gesetz, von dem man sich doch so reichen Segen versprechen müsse. — Abg. Lippinski (Soz.) erklärt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Abg. Müller-Meiningen (frei. Volksp.) wirkt dem Zentrum vor, es befasse den Grundbegriff: "Der Tapfere weicht mutig zurück." Man sollte der Regierung die Zähne zeigen. Der Reichstag sei doch kein Automat; eben steht man die Gewerbegefälle hinein und unten kommt die Abstimmung heraus. (Heiterkeit.) Die Frauen sollten einfach auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. (Heiterkeit.) — Abg. Böd-Heidelberg (nat.-lib.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den Punkten, bezüglich deren der Staatssekretär die Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar bezeichnet habe. Besteht der Reichstag auf seinem Willen, so werde mir erreicht, daß das ganze Gesetz scheitere, ein Gesetz, von dem man sich doch so reichen Segen versprechen müsse. — Abg. Lippinski (Soz.) erklärt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Abg. Müller-Meiningen (frei. Volksp.) wirkt dem Zentrum vor, es befasse den Grundbegriff: "Der Tapfere weicht mutig zurück." Man sollte der Regierung die Zähne zeigen. Der Reichstag sei doch kein Automat; eben steht man die Gewerbegefälle hinein und unten kommt die Abstimmung heraus. (Heiterkeit.) Die Frauen sollten einfach auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. (Heiterkeit.) — Abg. Böd-Heidelberg (nat.-lib.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den Punkten, bezüglich deren der Staatssekretär die Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar bezeichnet habe. Besteht der Reichstag auf seinem Willen, so werde mir erreicht, daß das ganze Gesetz scheitere, ein Gesetz, von dem man sich doch so reichen Segen versprechen müsse. — Abg. Lippinski (Soz.) erklärt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Abg. Müller-Meiningen (frei. Volksp.) wirkt dem Zentrum vor, es befasse den Grundbegriff: "Der Tapfere weicht mutig zurück." Man sollte der Regierung die Zähne zeigen. Der Reichstag sei doch kein Automat; eben steht man die Gewerbegefälle hinein und unten kommt die Abstimmung heraus. (Heiterkeit.) Die Frauen sollten einfach auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. (Heiterkeit.) — Abg. Böd-Heidelberg (nat.-lib.) befürwortet Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den Punkten, bezüglich deren der Staatssekretär die Kommissionsbeschlüsse als unannehmbar bezeichnet habe. Besteht der Reichstag auf seinem Willen, so werde mir erreicht, daß das ganze Gesetz scheitere, ein Gesetz, von dem man sich doch so reichen Segen versprechen müsse. — Abg. Lippinski (Soz.) erklärt einen Antrag betreffend Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die Frauen und beläßt die Wiederherstellung der Wahlrechtsaltersgrenze von 21 auf 25 Jahr. — Ab